

Die Erfindung letzter Werte

Sind Menschenrechte religiösen Ursprungs, oder beruhen sie auf Argumenten?

VON JÜRGEN KAUBE

Es gibt zwei Geschichten vom Ursprung der Menschenrechte. Die eine hält sie für eine Geburt des Christentums. Die andere Erzählung hingegen lautet: Erfunden wurden die Menschenrechte im 18. Jahrhundert aus dem Geist der Aufklärung, verankert waren sie in der Vorstellung, Humanität sei am besten innerhalb eines säkularen Weltbildes aufgehoben. Denn Religion trenne die Menschen, Vernunft vereine sie. Steht am Beginn des Menschenrechtsgedankens also Religion oder umgekehrt eine Philosophie, die religiöse Ansprüche als unvernünftig, partikular und eben nicht alle Menschen erfassend zurückweist? Angesichts der Diskussionen um die "westliche" Herkunft der Menschenrechte und den "Kampf der Kulturen" wird man nicht sagen, daß diese Frage nur von historischem Interesse ist.

In einem Vortrag am Berliner Wissenschaftszentrum hat der Soziologe Hans Joas, der in Erfurt und Chicago unterrichtet, gerade beiden Herleitungen widersprochen. Universelle Werte, so Joas, werden nicht aus Vernunftwägungen heraus plausibel. Das spreche gegen einen "nur" philosophischen Ursprung der Menschenrechte aus dem Naturrechtsdenken der Zeit um 1800. Wer jedoch christliche Ursprünge der Menschenrechte behaupte, müsse sich die Frage gefallen lassen, warum es seit der Spätantike mehr als 1700 Jahre gedauert habe, bis sie sich geltend machen konnten.

Joas berief sich gegenüber beiden Deutungen auf Untersuchungen, die der Staatsrechtler Georg Jellinek schon 1895 vorgelegt hat. Danach waren es religiöse Gruppen im vorrevolutionären Amerika, denen sich die Idee verdankt, allen Menschen dieselben Rechte zuzusprechen. Ihre Forderung nach Religions- und Gewissensfreiheit habe erst alle anderen Menschenrechte mit durchgesetzt. Der wichtigste Schritt sei dabei der gewesen, auch für andere religiöse Gruppen eine solche Freiheit zu fordern. Jellineks Ursprungs-Heroe war der Calvinist Roger Williams, der schon 1636 in Providence (Rhode Island) eine allgemeine Religionsfreiheit proklamierte. Der Historiker Ernst Troeltsch ergänzte das Bild später um den Beitrag der Baptisten und Quäker zur Geschichte der Gewissensfreiheit.

Die Pointe dieser Betonung religiöser Ursprünge liegt für Joas aber nicht darin, dem Christentum wieder gutzuschreiben, was ihm die Philosophen des 17. und 18. Jahrhunderts absprachen: einen Beitrag zu einer humanen Gesellschaft zu leisten. Die Pointe ist vielmehr, daß der Glaube, das Individuum sei etwas Heiliges, seine Würde unantastbar, ein Glaube ist. Auch historisch habe er nicht primär als philosophisches Argument überzeugt, sondern sich aus nicht-intellektuellen Erfahrungsquellen genährt. Zur gedanklichen Gewißheit, jeder Person wohne etwas unbedingt zu Schützendes inne, mußte das Gewissen als nötige Kraft hinzukommen. Und es bedurfte einer sozialen Kraft, um solch ein Gewissen auch zu mobilisieren.

Joas illustrierte diese Überlegung anhand der Frage, wie es zu einer Universalisierung des Menschenrechtsgedankens kam. Für ihn hat dazu vor allem der Kapitalismus beigetragen. Zunächst nämlich waren die Menschenrechte nicht viel mehr als ein Element der amerikanischen und danach der französischen Verfassungstexte. Daß sie insbesondere in den Vereinigten Staaten nicht für alle Menschen galten, ist bekannt. Nicht nur der Verfassungsvater Thomas Jefferson hatte Sklaven.

Wenn darauf seit den zwanziger Jahren des 19. Jahrhunderts eine Anti-Sklaverei-Bewegung antwortete, an deren Ende ein Bürgerkrieg und der Beginn eines langen Weges zur Durchsetzung rechtlicher Gleichheit von Weißen und Farbigen stand, dann hing das mit der sich entfaltenden Wirtschaft zusammen. Denn eines war es, die Schwarzen entrechtet zu sehen. Ein anderes aber war das Gefühl, davon durch billige Güterproduktion ökonomisch zu profitieren. Erst aufgrund dieses Bewußtseins wurde das Gewissen tätig.

Für Menschenrechte, so Joas, tritt ein, wer nicht nur fähig ist, sich in das Drangsal anderer hineinzusetzen, sondern wer sich mit diesem Drangsal auch tatsächlich verbunden weiß. Die Anlässe dazu aber hat die moderne Gesellschaft vervielfacht, indem sie dafür sorgt, daß selbst weit voneinander entfernte Personen im Gefühl leben, miteinander ökonomisch, politisch, durch Tourismus oder durch die Massenmedien verbunden zu sein. Man gehört nicht nur theoretisch, sondern ganz handgreiflich zur selben Menschheit, wenn Leute, die Tausende von Kilometern entfernt sind, leiden müssen, weil es um unsere Absatzmärkte geht, oder ihre Menschenrechte hintangestellt werden, weil ihre Politiker, die sie verletzen, über Gasleitungen verfügen.

So gesehen sind es drei Kräfte des modernen Lebens, die dafür sorgen, daß der Menschenrechtsgedanke mehr als ein Gedanke ist. Das gesteigerte Einfühlungsvermögen; die immer weitere Verflochtenheit der sozialen Beziehungen; und eine Öffentlichkeit, die es erlaubt, auch über weite Distanzen hinweg Verstöße gegen die Menschenwürde zu skandalisieren.

Alle Rechte vorbehalten. (c) F.A.Z. GmbH, Frankfurt am Main

Bildunterschrift: Die Einladung zum Gedanken an die eigene Kreativität ergeht an alle: Ostersonntag in Harlem, 1940.
Foto AKG

Sachgebiet: JUST Justiz
RELI Religion
Datum: 20051009

126280, FAS , 09.10.05; Words: 723, NO: SD120051009399262